



TTV Auerbach/V. e.V.

Vereinsleitfaden zum Kinder- und Jugendschutz des TTV Auerbach/V. E.V. vom 02.04.2023

1. Übungsleiter/Trainer

1.1. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit den Trainingszeiten des Vereins, jeweils am Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr und am Freitag von 18.00 bis 19.30 Uhr.

1.2. Wettkampffahrten

Die Fahrten zu Wettkämpfen werden von Übungsleitern und nur im Ausnahmefall von Eltern der Jugendlichen übernommen. Mit der Teilnahme am Wettkampf haben die Eltern diesem Modus zugestimmt.

1.3 Heimfahrten

Heimfahrten werden nur an den Wettkampftagen in Abstimmung mit den Eltern von Mitgliedern des Vereins durchgeführt. Alle übrigen Heimfahrten sind durch die Eltern abzusichern und bei Nichtabholung von der Polizei durchgeführt.

1.4 Kommunikation

Die Kommunikation im Verein erfolgt über das Social Medium Whats App. Die Jugendlichen sind in den Gruppen Training TTV und Schülermannschaft aufgenommen. Bilder dürfen nur mit TT-bezogenen Inhalten versendet werden.

1.5 Verhalten vor und in der Umkleide

Die Jugendlichen wechseln ihre Kleidung in den für Mädchen und Jungen getrennten Kabinen. Die älteren Mitglieder des Vereins wechseln ihre Kleidung nicht im Beisein von Jugendlichen unter 18 Jahren.

1.6 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

nach § 30a des Bundeszentralregisters

ist ein Baustein des Schutzkonzeptes. Trainer*innen und Mitarbeitende

in der Jugendarbeit regelmäßig ein erweitertes

Führungszeugnis auf Grundlage von § 72a SGB VIII vorlegen. Alle Mitglieder des Vorstandes und die mit dem Training beauftragten Übungsleiter beantragen ein polizeiliches Führungszeugnis, welches dem Vorstand vorzulegen ist.

1.7 Ehrenkodex LSB

Im Ehrenkodex werden die Werte des Sports niedergeschrieben. Der Ehrenkodex des Landessportbundes ist von allen mit der Jugendarbeit beauftragten Mitgliedern des Vereins zu erfüllen. Das Dokument wird von diesen unterzeichnet und beim Vorstand archiviert.

2. Eltern/Betreuer

Die Eltern halten einen engen Kontakt zum Verein und informieren den Vorstand bei Abweichungen. Die Beziehungen zwischen Eltern und TTV sind in dem Merkblatt "Elternliste" geregelt und ist von den Eltern zu unterzeichnen.

3. Sportler

3.1 Umgang miteinander

Der Umgang der Jugendlichen untereinander ist von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt. Bewegung soll der Mittelpunkt im Vereinsleben bleiben, um allen Kindern und Jugendlichen einen angenehmen und sicheren Ort zu schaffen.

3.2 Handys und Fotos in der Umkleide

Die Benutzung von Mobiltelefonen und Fotoapparaten durch die Jugendlichen ist während der Trainingszeit nicht gestattet bzw. nur mit Genehmigung der Übungsleiter gestattet.

3.3 Verhalten gegenüber Übungsleiter/Trainer

Die Jugendlichen begegnen den Trainern in achtungsvoller Weise und befolgen deren Anweisungen.

4. Verhalten im Verdachtsfall/Notfallplan

Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder,

Jugendliche und Trainer*innen sind in erster Linie der Sektionsleiter und sein Stellvertreter und darüber hinaus die Koordinatorin Sportjugend beim KSB Vogtland, Monique Weigel Telefon: 03741/40411-19 weigel@ksb-vogtland.de

Im Verdachtsfall ist die Handlungsabfolge entsprechend der empfohlenen Verfahrensweise des LSB einzuhalten. Dazu wird der Vereinsvorsitzende oder sein Stellvertreter herangezogen.

1.

Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

2.

Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

3.

Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Ansprechperson/
Vorstand
gemeinsam mit
Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/

4.

Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

Vorstand/
Ansprechperson
im Verein